

NPK 343

Hinterlüftete Fassaden- bekleidungen

Normpositionen- Katalog

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titelmuster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Fachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/232 "Allgemeine Bedingungen für geneigte Dächer und hinterlüftete Bekleidungen von Aussenwänden".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Empfehlung SIA 179 "Befestigungen in Beton und Mauerwerk".
- * – Norm SIA 180 "Wärme- und Feuchteschutz im Hochbau".
- * – Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau".
- * – Norm SIA 232/2 "Hinterlüftete Bekleidungen von Aussenwänden".
- * – Norm SIA 260 "Grundlagen der Projektierung von Tragwerken".
- * – Norm SIA 261 "Einwirkungen auf Tragwerke".
- * – Norm SIA 265 "Holzbau".
- * – Schweizerische Brandschutzvorschriften VKF.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 **Uebrige Dokumente**

Vor allem die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Kantonale Feuerpolizeivorschriften.
- * – Fachbuch "Grundlagen Gebäudehülle" von P. Stoller.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 **Begriffe, Abkürzungen, Verständigung**

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind im Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 **Verweisungen**

Verweisungen auf andere NPK-Kapitel:

- Baustelleneinrichtungen sind mit Kap. 113 "Baustelleneinrichtung" zu beschreiben.
- Gerüste sind mit Kap. 114 "Arbeitsgerüste" zu beschreiben.
- Vorarbeiten, Rückbau- und Instandsetzungsarbeiten an geneigten Dächern sind mit Kap. 361 "Geneigte Dächer: Vorarbeiten, Rückbau und Instandsetzung" zu beschreiben.

8 **Inbegriffene Leistungen**

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 **Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2019)**

Dieses NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 343 „Hinterlüftete Fassadenbekleidungen“ mit Ausgabejahr 2012. Auf Anregung von Gebäudehülle Schweiz, einer der drei für den fachlichen Inhalt verantwortlichen Verbände, wurden zahlreiche Ergänzungen und Streichungen vorgenommen, um die Marktbedürfnisse besser abzubilden. Dabei wurde die Struktur des Kapitels kaum angetastet.

In Abschnitt 100 wurden eine Hebebühne als Baustelleneinrichtung sowie eine neue Position für das Entfernen bzw. Abbrechen von Sandwichplatten eingefügt.

Aus Abschnitt 200 wurden nicht mehr lieferbare Alukonsolen für Unterkonstruktionen entfernt. Ebenso wurde das Befestigen von Unterkonstruktionen mit Distanzschrauben überarbeitet sowie neue Tragplattenabmessungen und weitere Z- und H-förmige Metallprofile eingefügt.

Grosse Veränderungen hat der Abschnitt 400 erfahren: Gelöscht wurden nicht mehr lieferbare Farbtöne von Bekleidungsmaterialien und Stülpdeckungsformate. Dafür wurden neue Formate von System- und Massplatten aufgenommen. Auch sind hier neue vertikal laufende Wellplatten mit offenen Fugen auf Metall-Unterkonstruktion eingefügt worden. Die zugehörigen Nebenarbeiten wie Schnitte, Ausschnitte und Abschlüsse wurden ebenfalls angepasst.